

Beschluss zu VO/GV09/2018-1115
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "OT Rastorf" - Aufstellungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

28.11.2018	Bauausschuss	SI/09/BauA-80	zur Kenntnis genommen
10.12.2018	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-02	ungeändert beschlossen

Beschluss:

10.12.2018	Gemeindevertretung Bobitz
SI/09/GV09-02	Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB zur Festlegung des bebauten Bereiches von Rastorf im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Entwicklungssatzung). Durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen soll der Bebauungszusammenhang ergänzt werden (Ergänzungssatzung).
2. Mit der Satzung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung und Festigung der Wohnsiedlung Rastorf zu schaffen.
Art und Maß der baulichen Nutzung sind entsprechend dem Charakter der vorhandenen Wohnbebauung festzusetzen. Die räumlichen Grenzen der Satzung sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich ist auf den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt. Die einbezogenen noch unbebauten Grundstücke schließen vorhandene Baulücken und ergänzen die Siedlungsstruktur.
3. Der OT Rastorf ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Entwicklung des Ortsteils gegeben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Karlisch)

Kirsch
Bürgermeisterin